Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 09.05.2017 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2017
3	Anträge
4	Beratung zu Beschlussvorlagen
5	Beschlüsse des Hauptausschusses
5.1	Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0006/2017
5.2	Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0007/2017
5.3	Finanzierung Depotneubau Vorlage: H 0008/2017
5.4	Spenden für die Musikschule 2016 Vorlage: H 0028/2017
6	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7	Anträge
8	Beratung zu Beschlussvorlagen
9	Beschlüsse des Hauptausschusses
9.1	Förderung Wasserstraße 35 in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0061/2016
9.2	Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Klausdorfer Straße Vorlage: H 0088/2016
9.3	Verkauf zur Erweiterung einer Arrondierungsfläche in der

Gemarkung Andershof, Flur 1, Flurstück 50/14 anteilig
Vorlage: H 0011/2017

9.4 Verkauf eines Grundstückes in der Gewerbestraße in 18437 Stralsund
Vorlage: H 0015/2017

9.5 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 80/18
Vorlage: H 0022/2017

9.6 Ankauf von Waldflurstücken in der Gemarkung Groß Kubbelkow, Flur 4, Flurstücke 115 und 142
Vorlage: H 0025/2017

9.7 Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Am Fischmarkt FlSt 67/1 der Flur 23, ca. 9 m² in der Hansestadt Stralsund in Ergänzung der Beschlüsse Nr. 2016-VI-08-0500 / 2017-VI-01-0539
Vorlage: H 0033/2017

9.8 Antrag auf Stundung einer Forderung
Vorlage: H 0030/2017

9.9 Neubau Sporthalle Andershof - Vergabe Architektenleistungen
Vorlage: H 0014/2017

9.10 Vergabe zur Beschaffung eines Ersatzcontainers für die Grundschule Herrmann-Burmeister
(Vorlage wird zu einem späteren Zeitpunkt versandt)
Vorlage: H 0036/2017

10 Verschiedenes

<u>Öffentlicher Teil</u>

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Dr.- Ing. Alexander Badrow
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Niederschrift
der 04. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 11.04.2017
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:25 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Herr Heino Tanschus

Mitglieder
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Thomas Haack
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Herr Michael Philippen
Herr Peter van Slooten

Vertreter
Herr André Meißner

Protokollführer
Herr Jan Kuhn

von der Verwaltung
Frau Steffi Behrendt
Herr Stephan Bogusch
Frau Katrin Fischbeck
Herr Klaus Gawoehns
Herr Jörg Janke
Herr Eberhard Krabbe
Herr Dr. Christoph Langner
Frau Liane Riedel
Frau Constanze Schütt
Herr Jörn Tuttlies

Tagesordnung:

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 03.Sitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2017
3	Anträge
4	Beratung zu Beschlussvorlagen
5	Beschlüsse des Hauptausschusses

5.1 Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von insges. 1.700,00 €
Vorlage: H 0002/2017

6 Verschiedenes

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03.Sitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2017

Die Niederschrift der 03. Sitzung vom 14.03.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Anträge

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 5.1 Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von insges. 1.700,00 €

Vorlage: H 0002/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden von den in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

H 2017-VI-04-0236
Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 6 Verschiedenes

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez.
Vorsitzender

gez. Jan Kuhn
Protokollführung

TOP Ö 5.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0006/2017
öffentlich

Titel: Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	30.01.2017
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Hauptausschuss	09.05.2017	

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 sind Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Gehwege, Parkflächen und Straßenbegleitgrün in der Heinrich-von-Stephan-Straße zu erheben.
Ein vollständiger Ausbau der genannten Anlage hinsichtlich aller Teileinrichtungen ist gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht möglich.
Für die Beitragserhebung ist daher nach dem Straßenbaubeitragsrecht ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand refinanzieren zu können.
Gemäß § 7 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund können Straßenbaubeiträge für selbständig nutzbare Teile der öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (Kostenspaltung).
Der Hauptausschuss ist gemäß § 10 Absatz 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Entscheidung hinsichtlich der Kostenspaltung zuständig.

Lösungsvorschlag:
Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahme wird der erforderliche Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Alternativen:
Ohne den Kostenspaltungsbeschluss ist die Abrechnung grundsätzlich erst nach Erneuerung aller der Straße zugehörigen Teileinrichtungen zulässig.
Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bis zur Endfertigstellung

hinausschieben.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:
Zur Abrechnung der Erneuerung der Gehwege, Parkflächen und Straßenbegleitgrün in der Heinrich-von-Stephan-Straße wird für diese Teileinrichtungen der Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

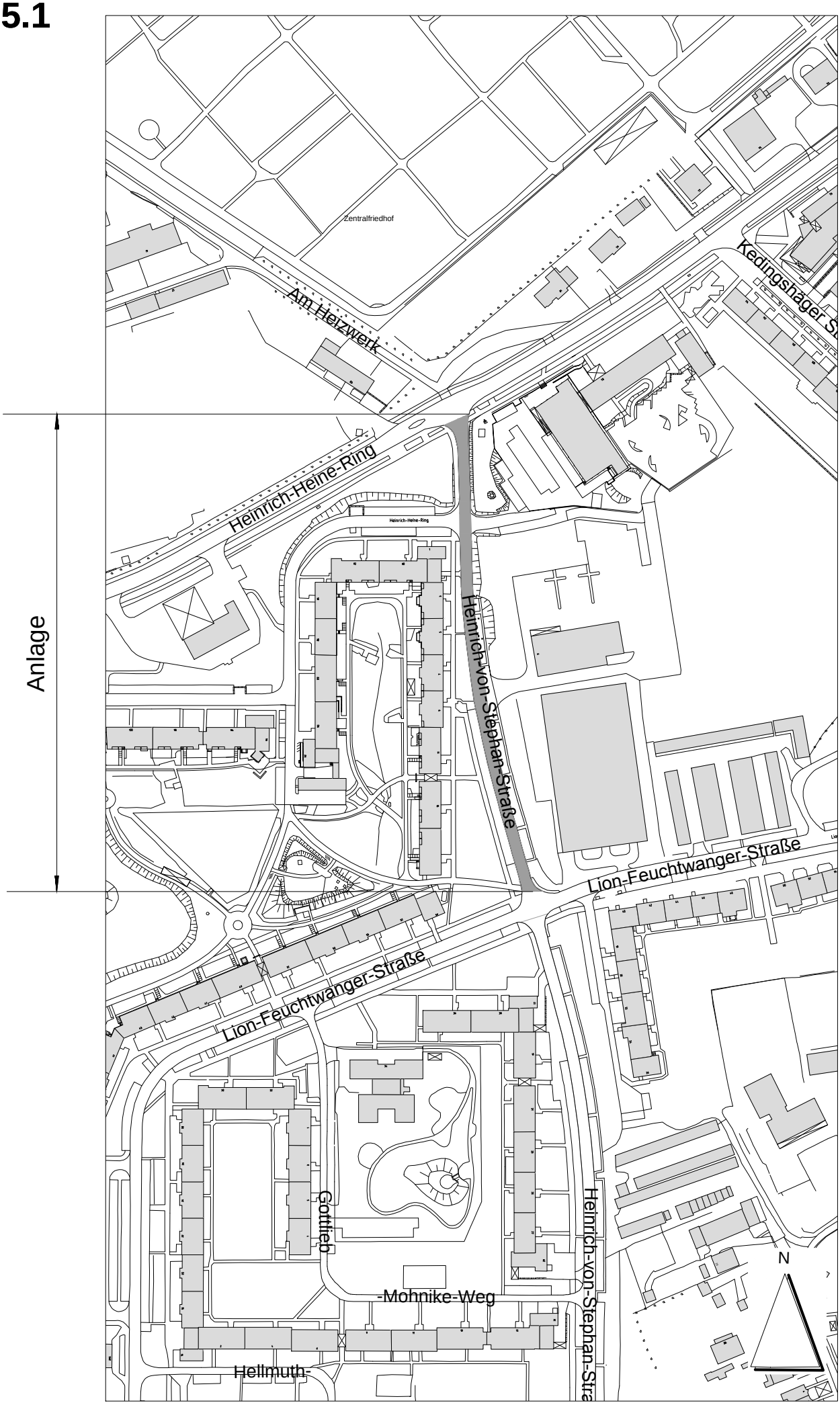
Termine/ Zuständigkeiten:
14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlagen :
1 Lageplan

Anlage 1 Lageplan Heinrich-von-Stephan-Straße
Stellungnahme Amt 12mit Begründung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.1



Lageplan - Heinrich-von-Stephan-Straße

TOP Ö 5.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017

Zu TOP : 3.5
Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0006/2017
Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0006/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017

TOP Ö 5.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0007/2017
öffentlich

Titel: Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	30.01.2017
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Hauptausschuss	09.05.2017	

Sachverhalt:
Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund sind für den Ausbau der Erschließungsanlagen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße Straßenbaubeiträge zu erheben.
Gemäß § 8 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 4 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 kann der Aufwand für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage gesondert abgerechnet werden (Abschnittsbildung).
Für das Erheben von Beiträgen ist nach der ständigen Rechtsprechung zum Straßenbaubeitragsrecht ein sogenannter Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand teilweise über Beiträge refinanzieren zu können.
Der Hauptausschuss ist gemäß § 10 Absatz 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Entscheidung hinsichtlich der Abschnittsbildung zuständig.

Nach den Bewertungsmaßstäben des Straßenbaubeitragsrechts
verlaufen die Erschließungsanlagen folgendermaßen:

1. Hellmuth-Heyden-Weg

Von Lion-Feuchtwanger-Straße bis Wendekreis

2. Große Parower Straße

Vom Knieperdamm bis Einmündung Heinrich-Heine-Ring

Es sollen folgende Abschnitte gebildet werden:

1. Hellmuth-Heyden-Weg

Von Lion-Feuchtwanger-Straße bis Einmündung Wohnweg

2. Große Parower Straße

Von südlicher Einmündung bis nördliche Einmündung Caspar-David-Friedrich-Weg

Die Festsetzung der Abschnitte ist erforderlich, um den Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke für die Ausbaumaßnahmen zu bestimmen.

Lösungsvorschlag:
Der Abschnittsbildungsbeschluss wird gefasst, um der Beitragspflicht nach § 8 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern nachzukommen.

Alternativen:
Ohne den Abschnittsbildungsbeschluss ist die Abrechnung der genannten Ausbaumaßnahmen grundsätzlich erst nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen in der gesamten räumlichen Ausdehnung zulässig.
Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Gesamtmaßnahme bis zur Endfertigstellung hinausschieben.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die umlagefähigen Abschnitte verlaufen folgendermaßen:

1. Hellmuth-Heyden-Weg

Von Lion-Feuchtwanger-Straße bis Einmündung Wohnweg

2. Große Parower Straße

Von südlicher Einmündung bis nördliche Einmündung Caspar-David-Friedrich-Weg

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

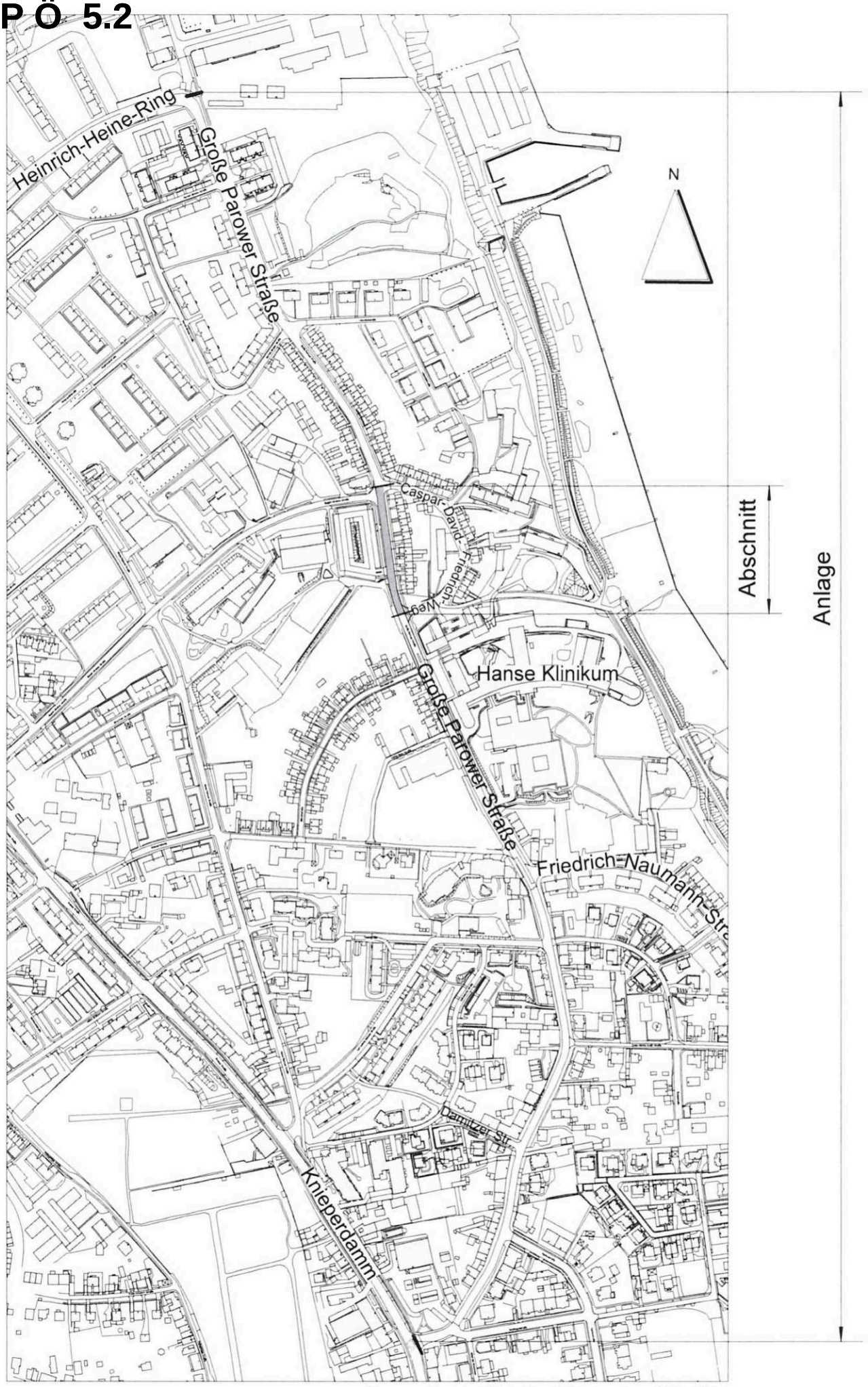
Termine/ Zuständigkeiten:
14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlagen
2 Lagepläne

Anlage 1 Lageplan Große Parower Straße
Anlage 2 Lageplan Hellmuth-Heyden-Weg

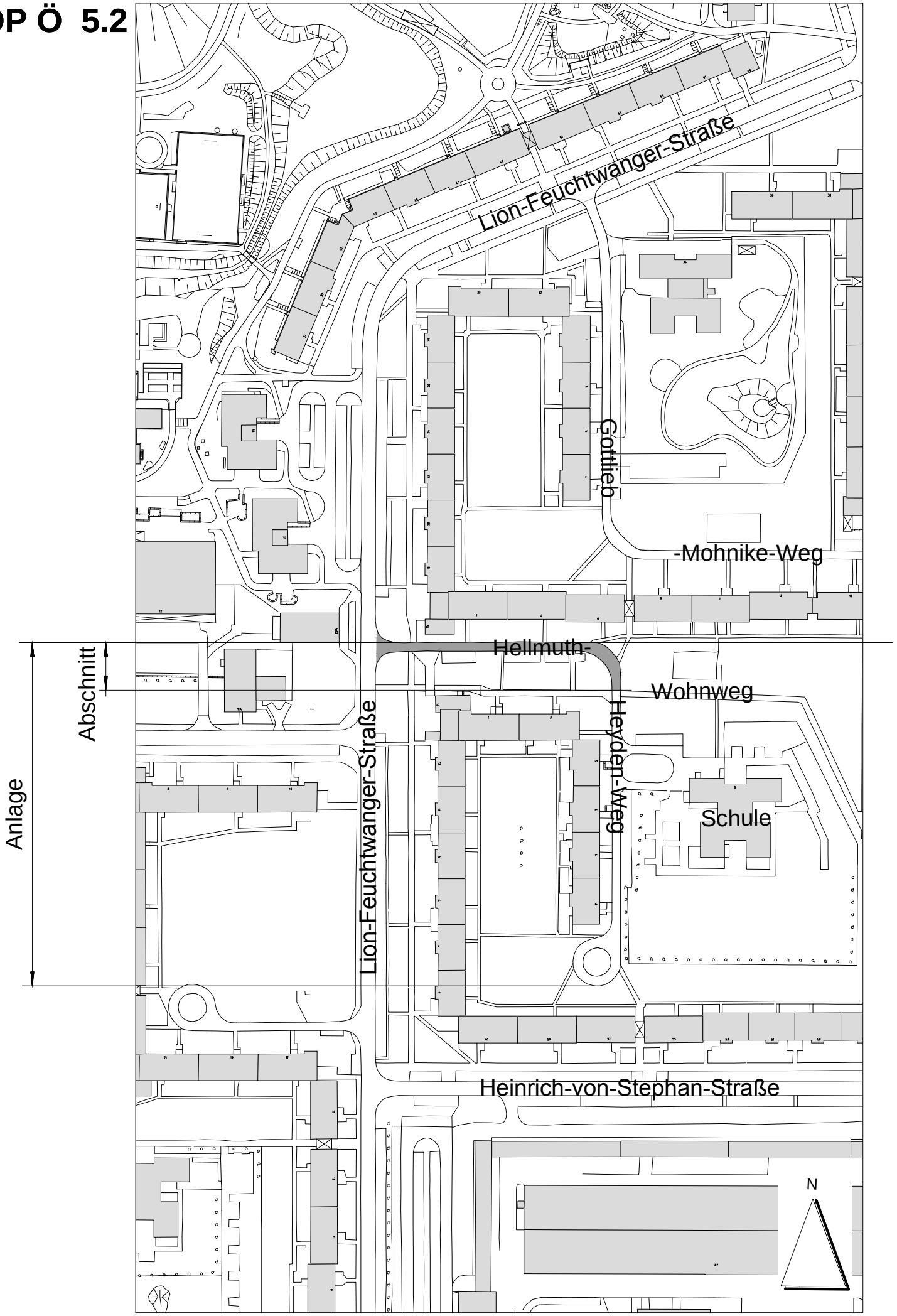
gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.2



Lageplan - Große Parower Straße

TOP Ö 5.2



Lageplan - Hellmuth-Heyden-Weg

TOP Ö 5.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017

Zu TOP : 3.6
Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0007/2017
Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0007/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017

TOP Ö 5.3

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0008/2017
öffentlich

Titel: Finanzierung Depotneubau

Federführung:	70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum:	01.02.2017
Bearbeiter:	Albrecht, Holger		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Hauptausschuss	09.05.2017	

Sachverhalt:

Die Umbaumaßnahmen am Zentraldepot Schwedenschanze, der ehemaligen Nachrichtenzentrale der NVA, befinden sich in der Umsetzung.
Die aktuelle Kostenkontrolle weist gegenüber der Kostenberechnung von 2013 Mehrkosten aus, die im Rahmen der noch folgenden Ausschreibungen von Bauleistungen voraussichtlich nicht kompensiert werden können.
Diese Kostenerhöhungen haben folgende Ursachen:

Im Anschluss an ein EU-weites Vergabeverfahren musste die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung des erstbeauftragten Planungsbüros überarbeitet werden.
Die nachträglich ermittelten Ergebnisse aus Tragwerksplanung, Brandschutzkonzept, Gefahrstoffkataster und Klimatisierungskonzeption mussten eingearbeitet werden, was sich kostenerhöhend auswirkte.

Ein erheblicher Mehrkostenanteil wurde durch eine aktualisierte Rechtslage (Urteil VerwG Magdeburg vom 24.03.2015) zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen ausgelöst.
Demnach stellt die im Projekt ursprünglich vorgesehene Überbauung/Überdeckung asbesthaltiger Dämmstoffe im Dachbereich nunmehr eine „verbotene Arbeit an einem asbesthaltigen Gebäudeteil gem. §16 der Gefahrstoffverordnung“ dar. Die Dachdeckung muss demontiert und fachgerecht entsorgt werden.

Um die Räume mit Regalen im Obergeschoss effizient ausnutzen zu können, ist die Verstärkung der Deckenkonstruktion erforderlich.
Durch diese Maßnahme wird eine bis zu 20 Prozent höhere Auslastung des Bestandsgebäudes und damit eine effektivere Archivnutzung erreicht.
Dadurch können nun auch die erforderlichen Lagerflächen für Sperr-Archivgut des Stralsund Museums zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine Erhöhung der für das Projekt bewilligten Fördermittelanteile ist aufgrund der

Zustimmung zur „Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag“ nicht möglich.

Die Gesamtkosten in Höhe von 3.290.600,00 Euro sind im Haushaltsplan 2017 im Band III „Städtebauliches Sondervermögen - Altstadtinsel“ unter der Maßnahme SSV-00-4-021 „Depot Stadtarchiv, Zur Schwedenschanze 6“ für die Jahresscheiben 2017 und 2018 eingeordnet.

Der von der Hansestadt Stralsund zu tragende zusätzliche Eigenanteil zur Städtebauförderung in Höhe von 1.344.000,00 EUR ist im Kernhaushalt 2017, Teilhaushalt 16 in der Jahresscheibe 2017 unter der Maßnahmen-Nr. 14-7091-0003 „Umnutzung der Nachrichtenzentrale zum zentralen Depot der Hansestadt Stralsund (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)“ berücksichtigt.

Lösungsvorschlag:

Die Mehrkosten in Höhe von 270.000,00 Euro für das Zentraldepot werden überplanmäßig in den Haushalt 2017 eingeordnet.

Im Ergebnis der Verwendungsnachweise anderer Sanierungsmaßnahmen konnten zusätzliche Eigenmittel der Hansestadt Stralsund in Höhe von 270.000,00 Euro vom Sanierungsträger zurückerstattet werden („Sicherheitstechnisches Zentrum“ 122.000,00 Euro und „Goethegymnasium“ 148.000,00 Euro), welche zur Deckung der Mehrkosten beim Zentraldepot eingesetzt werden können.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden wie folgt in den Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadtinsel und in den Kernhaushalt eingeordnet:

Teil-haushalt	Leistung	Maßnahmen-Nr.	Sachkonto	Untersach-konto	Betrag
Städtebauliches Sondervermögen Altstadtinsel					
-	-	SSV-00-4-021	14244000	14244.40027	+ 270.000,00 Euro
-	-	-	46751000	46751.00000	+ 270.000,00 Euro
Kernhaushalt					
16	11.4.01.001	14-7091-0003	01920000	01920.40026	+ 270.000,00 Euro
16	11.4.01.001	12-7091-0002	01910000	01910.00014	+ 148.000,00 Euro
16	11.4.01.001	10-3090-0003	01910000	01910.00015	+ 122.000,00 Euro

Alternativen:

keine, da Finanzierung der Fortsetzung der Maßnahme nicht mehr gesichert

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die Mehrkosten in Höhe von 270.000,00 Euro für das Zentraldepot werden wie folgt in den Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadtinsel und in den Kernhaushalt eingeordnet:

Teil-haushalt	Leistung	Maßnahmen-Nr.	Sachkonto	Untersach-konto	Betrag
Städtebauliches Sondervermögen Altstadtinsel					
-	-	SSV-00-4-021	14244000	14244.40027	+ 270.000,00 Euro
-	-	-	46751000	46751.00000	+ 270.000,00 Euro
Kernhaushalt					
16	11.4.01.001	14-7091-0003	01920000	01920.40026	+ 270.000,00 Euro
16	11.4.01.001	12-7091-0002	01910000	01910.00014	+ 148.000,00 Euro
16	11.4.01.001	10-3090-0003	01910000	01910.00015	+ 122.000,00 Euro

Finanzierung:

Siehe Lösungsvorschlag

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017

Zu TOP : 3.7
Finanzierung Depotneubau
Vorlage: H 0008/2017
Gast: Herr Schwarzlose, SES mbH

Auf die Nachfrage von Herr R. Kuhn erläutert Herr Schwarzlose, dass in der ersten Planung von einer Einschränkung der Nutzung der Räume ausgegangen wurde.
Nunmehr ist aber die Vorteilsvariante, den Platz komplett auszunutzen, favorisiert worden. Daher muss die Deckenlast erhöht werden.

Herr van Slooten bezieht sich auf das angeführte Urteil aus Sachsen-Anhalt und kritisiert, dass dieses nicht Anlage der Vorlage ist.
Weiter möchte er wissen, ob es auch hier eine solche Anweisung gibt, da das Urteil in Mecklenburg-Vorpommern nicht anwendbar ist.
Herr Schwarzlose teilt mit, dass eine Überbauung der asbestbelasteten Dachkonstruktion geplant war.
Nunmehr wurde festgelegt, dass alle Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen sind. Eine Überbauung ist laut Genehmigungsplanung nicht mehr erlaubt. Die Dämmstoffe und die Dachbedeckung werden abgetragen und fachgerecht entsorgt.

Herr Tuttlies teilt mit, dass bei einer Maßnahme zur Ertüchtigung einer Werkstatt vom LAGUS untersagt wurde, die schadstoffbelasteten Decken abzuhängen, obwohl das Gebäude mittelfristig abgerissen werden soll. Somit musste auch hier fachgerecht abgetragen und entsorgt werden.

Auf weitere Nachfrage von Herr van Slooten führt Herr Schwarzlose aus, dass sich der Umgang mit schadstoffbelasteten Bausubstanzen verschärft hat. Dadurch entstehen hier nicht geplante zusätzliche Kosten.

Herr Pieper fragt nach, ob es weitere Baustellen gibt, bei denen mit Kostensteigerungen aufgrund von Belastungen zu rechnen ist.
Herr Schwarzlose macht deutlich, dass es zukünftig immer Untersuchungen zu Schadstoffbelastungen geben wird.
Zum derzeitigen Zeitpunkt sind ihm keine weiteren Baustellen bekannt, bei denen mit einer Schadstoffbelastung und daraus resultierenden zusätzlichen Kosten zu rechnen sein wird.

Herr Pieper hinterfragt, warum dem Ausschuss nicht bekannt ist, dass Geld aus abgeschlossenen Maßnahmen noch zur Verfügung steht.
Dazu erläutert Herr Schwarzlose die umfassenden Finanzierungsmöglichkeiten. Er verdeutlicht, dass immer hoch geplant wird. In einigen Fällen sind die Ausgaben dann jedoch geringer und es bleibt ein Teil des geplanten Geldes übrig.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0008/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017

TOP Ö 5.4

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0028/2017
öffentlich

Titel: Spenden für die Musikschule 2016

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	16.03.2017
Bearbeiter:	Albrecht, Holger		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	03.04.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Hauptausschuss	09.05.2017	

Sachverhalt:
Die DA 3/2012 regelt das Verfahren für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Innerhalb einer Wertgrenze von 100,00 € bis 1.000,00 € je Einzelspende entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme einer Spende.

Im Jahr 2016 wurde die Musikschule durch Geld- und Sachspenden unterstützt. Die Spenden wurden entsprechend der in den Anlagen beigefügten Anträgen auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung durch den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Holger Albrecht, entgegen genommen und zur Entscheidung an den Hauptausschuss verwiesen.

Lösungsvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Geld- und Sachspenden entsprechend unten stehender Liste.

Alternativen:
Die Spenden werden nicht angenommen. Dadurch können die Aktivboxen nicht verwendet werden, und für Musikschulprojekte wie das Orchesterlager entstehen Finanzierungslücken.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geld- und Sachspenden im Gesamtumfang von 2.050,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Auflistung Spenden 2016

Geldspenden

Datum Geldeingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
		Kfz.-Werkstatt Woldt, Kasnevitz	550,00 €
		Frau Therese Frentz, Berlin	500,00 €
Gesamtsumme:			1.050,00 €

Sachspenden allgemein

Datum Geldeingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
		Förderverein der Musikschule	1.000,00 €
Gesamtsumme:			1.000,00 €

Die Zuwendungen wurden unter den angegebenen Sachbuchnummern im Haushalt gebucht. Zusätzliche Folgekosten für die eingegangene Sachspende entstehen nicht, da es sich um einen Ersatz für bisher genutzte Boxen handelt.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Annahme Angebot Zuwendung Fr. Frentz
Anlage 2 Annahme Angebot Zuwendung Hr. Boldt
Anlage 3 Annahme Angebot Zuwendung VFFM Boxen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.4

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 29.11.2016
Tel.: 93-470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	500,00 €	
Zuwendungsgeber	Therese Frentz, Berlin	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001 , Sachkonto 46299000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

29.11.2016
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70.5
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

29.11.2016 _____
Datum

_____
Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____
Datum

_____
Unterschrift

TOP Ö 5.4

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: Musikschule

Stralsund, 30.05.2016
Tel.: 93470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	550,00 €	
Zuwendungsgeber	KFZ Werkstatt & Kommunaltechnik Holger Woldt, Dorfstraße 34, 18581 Kasnevitz	
Zweckbindung für	Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001 , Sachkonto 46299000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

30.05.2016
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

01.06.2016 _____
Datum

_____
Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt -
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____
Datum

_____
Unterschrift

TOP Ö 5.4

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: Musikschule 70.50

Stralsund, 07.11.2016
Tel.: 253470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.000,- Euro	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V.	
Zweckbindung für	Spende 2 Aktivboxen für die Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 08290000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 08290000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

07.11.2016
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

07.11.2016
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.4

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.04.2017

Zu TOP : 3.4
Spenden für die Musikschule 2016
Vorlage: H 0028/2017
Auf die Nachfrage von Herr Kinder erläutert Herr Spitz, dass die Aktivboxen neu sind. Es liegen Kaufbelege vor, durch die eine Bewertung unproblematisch ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0028/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.04.2017